

Vergaberichtlinie zur Studienförderung durch den GLS Treuhand e.V.

1. Förderziele

Im Einklang mit seiner Satzung und dem Leitbild fördert der GLS Treuhand e.V. vereinzelt Auszubildende und Studierende, insbesondere aus folgenden Bereichen:

- künstlerische und therapeutische Ausrichtung, insbesondere Eurythmie und Heileurythmie
- unabhängiger, investigativer Journalismus
- regenerative und dezentrale Energieversorgung
- Demokratieförderung

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Die Bewilligung eines Antrags auf Studienförderung setzt in der Regel voraus, dass Eigenmittel, staatliche Maßnahmen, Förderungen anderer Stiftungen, regionale Studienfonds und Hilfen aus dem persönlichen Umfeld gemäß der von dem/der Antragsstellenden zu erfolgenden Versicherung ausgeschöpft sind und eine Fortsetzung oder insbesondere auch der Abschluss des Studiums/der Ausbildung ohne eine Überbrückungsfinanzierung kaum möglich oder nicht zumutbar wäre.

Eine Förderung kann in der Regel nur gewährt werden, wenn das Studium/die Ausbildung an einer staatlich anerkannten/akkreditierten Studien-/Ausbildungsstätte stattfindet.

Von den Antragsstellenden ist nachzuweisen, dass sie das erste Jahr des Studiums/der Ausbildung bereits abgeschlossen haben bzw. zu Beginn der Förderung mit Sicherheit abgeschlossen haben werden.

Eine Altersbeschränkung gibt es nicht.

3. Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind als PDF-Datei über das digitale Bewerbungsportal einzureichen:

- ein aussagekräftiger Lebenslauf mit aktuellem Foto
- ein Motivationsschreiben zum Studium bzw. zur Ausbildung mit einer Beschreibung der Anliegen für das künftige berufliche Wirken
- zwei Empfehlungsschreiben von zwei Personen, die in Verbindung mit dem Ausbildungs- bzw. Studiengang steht
- die aktuelle Studien- bzw. Ausbildungsbestätigung
- eine Bestätigung darüber, dass die Voraussetzungen zur Antragstellung erfüllt sind (Download befindet sich im Online-Bewerbungsportal)
- die Datenschutzerklärung (Download befindet sich im Online-Bewerbungsportal)
- ein Finanzierungsplan (Download befindet sich im Online-Bewerbungsportal)

Vergaberichtlinie Studienförderung

Unvollständige oder fehlerhafte Bewerbungen können im Vergabeprozess nicht berücksichtigt werden.

4. Antragstellung und Auswahl

Bewerbungen um eine Studienförderung können in den Zeiträumen zwischen dem 15. Januar und dem 28. Februar, sowie zwischen dem 01. Mai und dem 30. Juni jedes Jahres eingereicht werden. Sie sind ausschließlich über das digitale Bewerbungsportal einzureichen, welches zu den genannten Zeiten freigeschaltet ist.

Die Begutachtung der Unterlagen erfolgt durch zuständige Kolleg*innen im Antragswesen des GLS Treuhand e.V.. Die Letztentscheidung über die Förderung obliegt dem Vorstand des Vereins.

5. Finanzielle Förderung

Das Stipendium besteht aus einem Betrag von monatlich maximal 450,00 € der an ein persönliches SEPA-fähiges Konto gezahlt wird. Die Laufzeit beträgt bis zu 12 Monate.

Bestehende Stipendien können nicht verlängert werden, allerdings ist es den Stipendiat*innen gestattet, einen Folgeantrag zu stellen und den Bewerbungsprozess erneut zu durchlaufen.

Wird das Studium/die Ausbildung innerhalb des Förderzeitraumes beendet oder abgebrochen, wird die monatliche Förderung umgehend storniert.

6. Mitteilungspflichten

Die Stipendiat*innen sind verpflichtet, dem GLS Treuhand e.V. stets unaufgefordert eine aktuell gültige Immatrikulationsbescheinigung bereitzustellen.

Außerdem ist der Verein unverzüglich zu informieren, wenn:

- die Ausbildung oder das Studium unterbrochen, verändert, abgebrochen oder vorzeitig abgeschlossen wird
- sich die finanzielle Situation ändert und zusätzliche Mittel vorhanden sind, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht im Finanzierungsplan genannt wurden
- ein weiterer Antrag auf finanzielle Unterstützung der Ausbildung/des Studiums gestellt wurde oder ein anderes Stipendium zugesagt wurde